

machte nämlich im Jahre 1604 der Arzt M. Matthias Metth aus Langensalza dem Rathe das Angebot, durch eine an der Hofmühle oberhalb des Kuttelhofes zu errichtende Wasserhebekunst der Stadt das Weisseritzwasser zuzuführen, um dadurch die ausgedehnten Röhrenleitungen von Plauen herein zu ersparen. Nachdem dieser Plan an dem Widerspruche des kurfürstlichen Mühlenvogts gescheitert war, nahm man die Benutzung von Elbwasser in Aussicht, sah aber auch hiervon ab, als man auf Erkundigung in Magdeburg, wo Metth einige Jahre vorher eine Zuleitung von gereinigtem Elbwasser eingerichtet hatte, erfuhr, dass bei diesem Werke die Reinheit des Wassers viel zu wünschen übrig lasse¹⁾. Diesmal liess man den Gedanken der beträchtlichen Kosten wegen fallen.

Die Verbesserung des Wasserleitungswesens wurde dann im Jahre 1830 durch eine königliche Kommission und seit 1834 auf Anregung der Kommunrepräsentanten von einer Deputation der letzteren und des Stadtraths weiter erörtert. Auf deren Gutachten beschlossen 1835 die städtischen Kollegien, die sämtlichen hiesigen Wasserleitungen, soweit zu einer Vereinigung mit den Betheiligten zu gelangen sein werde, in städtische Verwaltung zu übernehmen und sodann anstatt der hölzernen Röhren auf Kosten der Stadtgemeinde in Sandstein gebohrte Röhren herstellen zu lassen, wie dies der als Sachverständiger hinzugezogene Inspektor Blochmann, aber auch bereits 1798 der Rührmeister Peschel vorgeschlagen hatte²⁾. Bis zum Jahre 1838 waren die Verträge mit den Betheiligten, jedoch mit Ausnahme der Neustädter Wassergewerkschaft, welche ihre Verwaltung nicht an die Stadtgemeinde abtrat und die hölzernen Röhren beibehielt, zum Abschlusse gelangt, 1841 begann die Legung der Sandsteinröhren, die in einem besondern Bohrwerke mit einer von Blochmann erfundenen Bohrmaschine hergestellt wurden, 1848 ward die neue Leitung zum Theil, 1850 ihrem ganzen Umfange nach in Gebrauch genommen. Die Kosten der Anlage des sandsteinernen Röhrensystems einschliesslich späterer Erweiterungen und Verbesserungen beliefen sich bis Ende 1862 auf 433 000 Thlr. und

1) F. X. 1. 2) F. X. 147.